S·K·

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

sowie des

Lageberichtes für 2020

Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes"

Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsauftrag 1

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands 2
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2
2.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken 3
2.3 Zusammenfassende Feststellung 4

3 Durchführung der Prüfung 5
3.1 Gegenstand der Prüfung 5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 5

4 Feststellungen zur Rechnungslegung 8
4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
4.2 Jahresabschluss 8
4.3 Lagebericht 8

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 9
5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 10

7 Bestätigungsvermerk 11

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020 1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 2

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 3

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 4

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 5

Rechtliche Verhältnisse 6

Wirtschaftliche Verhältnisse 7

Steuerliche Verhältnisse 8

Allgemeine Auftragsbedingungen 9

An die Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes"

1 Prüfungsauftrag

Das Kuratorium der

Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes", Frankfurt am Main,
–im Folgenden auch kurz „Stiftung" genannt–

hat uns mit Schreiben vom 13. Juli 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Bei Prüfungen von Stiftungen, die durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden, erstreckt sich die Prüfung gemäß § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Prüfung der Einhaltung des Finanzplans und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge und Zuwendungen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht des Vorstands nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres beträgt TEUR -225 nach TEUR -1.898 im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres fiel mit TEUR -225 geringer aus als im Vorjahr (TEUR -1.898). Die Erträge der Stiftung resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens und aus Zinserträgen in Höhe von insgesamt TEUR 4 (i. Vj. TEUR 12). Den wesentlichen Bestandteil der Aufwendungen bilden der satzungsgemäße Förderaufwand in Höhe von TEUR 138 (i. Vj. TEUR 2.004) sowie der Allgemeine Verwaltungsaufwand in Höhe von TEUR 67 (i. Vj. TEUR 62).

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 264 auf TEUR 4.197 gesunken.

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 264 auf TEUR 4.197 verringert. Auf der Aktivseite sind die Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 40 auf TEUR 4.194 gestiegen. Gleichzeitig sind die Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund von Abgängen um TEUR 303 auf TEUR 0 gesunken. Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags und des daraus resultierenden Verbrauchs des Stiftungsvermögens um TEUR 225 verringert. Die Rückstellungen sind um TEUR 1.054 auf insgesamt TEUR 872 gesunken. Die Verbindlichkeiten haben sich hingegen um TEUR 1.016 auf 1.068 erhöht.

2.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Stiftung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht des Vorstands nehmen wir wie folgt Stellung:

Umsetzung der bestehenden Fördervorhaben.

Für die laufenden Fördervorhaben besteht das Risiko der erfolgreichen Umsetzung. Gemäß den Erfahrungen des Vorstands kann es zu Verzögerungen in der Projektumsetzung kommen. Außerdem besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Emissionsminderungen durch die Vorhaben während der Vertragslaufzeit geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Aktuell wird bei zwei Projekten von einer solchen Minderung ausgegangen. Um den Risiken zu begegnen, wird die Umsetzung der Fördervorhaben eng von der Stiftung begleitet, so dass auftretende Probleme soweit möglich gelöst werden können.

Risiken aufgrund rechtlicher Unsicherheit nach Abschluss des Pariser Abkommens.

Auf den internationalen Klimaverhandlungen wurde im Dezember 2015 das Abkommen von Paris abgeschlossen. Das Abkommen von Paris geht mit der Etablierung neuer Marktmechanismen einher, die zwar noch nicht weiter konkretisiert sind, aber die Mechanismen unter dem Kyoto-Protokoll ablösen werden. Als Reaktion auf das Risiko der rechtlichen Unsicherheit bezüglich der Fortführung des CDM (Clean Development Mechanismen) nach 2020, etwa bezüglich der Ausstellung von CERs (Certified Emmission Reductions), wurde deshalb geprüft, inwieweit und zu welchen Kosten der Umstieg auf alternative Standards möglich ist. Dabei stellte sich heraus, dass diese Möglichkeit grundsätzlich besteht. Weiterhin haben Kuratorium und Vorstand der Stiftung bereits 2016 entschieden, solange keine CDM Vorhaben mehr zu kontrahieren, bis eine internationale Entscheidung über die Fortsetzung des CDM oder dessen Überführung in einen neuen Mechanismus getroffen wurde. Gleichzeitig sollen Chancen für sinnvolle Förderansätze außerhalb des CDM auf nationaler Ebene wahrgenommen werden.

Risiken aufgrund der Covid-19 Pandemie.

Aufgrund der weltweiten Covid-19 Pandemie kann es bei den laufenden Projekten zu Verzögerung bei der Verifizierung von Emissionsminderungen und der resultierenden Ausstellung und Stilllegung von Zertifikaten kommen. Auch bei der satzungsgemäßen Nutzung des restlichen Stiftungskapitals können Verzögerungen auftreten. Durch die Verschiebung der internationalen Klimakonferenz COP 26 verzögert sich auch eine Einigung zur Ausgestaltung neuer Marktmechanismen nach dem Pariser Klimaschutzabkommen. Förderaktivitäten der Stiftung sind daher aktuell schwieriger zu planen.

Chancen aufgrund des Pariser Abkommens.

Die konkrete Ausgestaltung neuer Mechanismen unter dem Abkommen von Paris kann von der Stiftung in Gesprächen und Verhandlungen begleitet werden. Die praktische Erfahrung der Stiftung sowohl mit den bestehenden Mechanismen als auch durch die Förderung neuer Ansätze, können in die internationale Diskussion eingebracht werden.

2.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 6 bis 8.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes" für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Vorstands der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz ferner auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Prüfung der Einhaltung des Finanzplans und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge und Zuwendungen.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewer-

tungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Risiken und des internen Kontrollsystems der Stiftung. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen festgelegt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung,
- Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten sowie
- Vollständigkeit und Genauigkeit der sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich durch einen bei kleineren Stiftungen üblichen geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnis über den Umgang des Vorstands mit den Risiken und über die Organisation der Prozesse der Stiftung verschafft.

Die Buchführung erfolgt durch den Steuerberater der Stiftung.

Da die Stiftung kein eigenes Personal beschäftigt und die Abläufe dementsprechend gering ausdifferenziert sind, umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Stiftung tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten August bis September 2021 bis zum 10. September 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Projekten

Im Rahmen ihrer Fördertätigkeit schließt die Stiftung Verträge ab, aus denen Zahlungsverpflichtungen entstehen, die an die Erreichung bestimmter Meilensteine der Vertragspartner geknüpft sind. Bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wird dabei regelmäßig der gesamte erwartete Projektaufwand aufwandswirksam den Projektrückstellungen zugeführt. Zum Zeitpunkt der Zahlung erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellung.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Projekten und Studien wie folgt entwickelt:

	1.1.2020	Zuführung	Verbrauch	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Thailand Low Carbon Cities Programme	1.761.696,00	0,00	903.312,00	858.384,00
	1.761.696,00	0,00	903.312,00	858.384,00

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir sind der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unsere Prüfung der Einhaltung des Finanzplans und zur Erhaltung des Stiftungsvermögens hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 StiftG Hessen angelegt. Nach § 4 Abs. 2 der Satzung darf das Grundstockvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks ganz oder teilweise innerhalb von zehn Jahren verbraucht werden. Dabei müssen nach Ablauf von

- drei Jahren nach Gründung noch mindestens 15 %
- fünf Jahren nach Gründung noch mindestens 10 %
- sieben Jahren nach Gründung noch mindestens 5 %
- neun Jahre nach Gründung noch mindestens 1 %

des Grundstockvermögens erhalten sein. Zum 31. Dezember 2020 ist das Grundstockvermögen, welches zum Zeitpunkt der Gründung am 25. November 2011 ursprünglich EUR 10.000.000,00 betragen hatte, noch mit rund 22 % erhalten.

Ferner hat die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und der satzungsmäßigen Verwendung der Erträge und Zuwendungen nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

7 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes", Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Durch § 12 Abs. 3 StiftG Hessen wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel nach § 12 Abs. 3 StiftG Hessen hat keine Einwendungen ergeben."

Frankfurt am Main, den 10. September 2021

S·K Prof. Dr. K. Schwantag Dr. P. Kraushaar GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Boetsen
Wirtschaftsprüfer

Dorothee Schulz-Kraus
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes", Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	200.736,00
	1,00	200.737,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.194.447,40	4.190.777,77
	2.194.447,40	4.192.777,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.478,15	2.161,69
	2.196.926,55	4.395.676,46

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Stiftungskapital	2.000.000,00	3.000.000,00
II. Rücklagen		
Rücklagen	220.857,34	1.000.000,00
	2.220.857,34	4.000.000,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	977.069,20	1.395.676,46
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000,01	0,00
	3.198.926,55	5.395.676,46

Anlage 1

Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes“, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020		2019	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge				
	a) Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.945,00		12.406,00	
	b) Zinsen und ähnliche Erträge	10,13		10,13	
	c) Sonstige Erträge	150,00	4.105,13	169.644,90	182.061,03
2.	Aufwendungen				
	a) Projekt- und Förderaufwand	138.297,15		2.003.994,91	
	b) Mittelaufnahme- und Werbeaufwand	9.936,58		9.336,10	
	c) Allgemeiner Verwaltungsaufwand	67.210,82		61.573,08	
	d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.426,41		0,00	
	e) Sonstige Aufwendungen	2.733,56	229.604,52	4.811,78	2.079.715,87
3.	Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag		-225.499,39		-1.897.654,84
4.	Verbrauch des Errichtungskapitals		225.499,39		1.897.654,84
5.	Ergebnis nach Verwendung		0,00		0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes", Frankfurt am Main, wurde als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Stiftungsgeschäft vom 25. November 2011 gegründet. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 6. Dezember 2011, die Stiftungsaufsicht obliegt dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß Satzung der Stiftung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB. Die Gliederung und Bezeichnung der Posten des Eigenkapitals wurde dabei aufgrund der Besonderheiten der Stiftung im Rahmen des § 265 Abs. 6 HGB angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt. Dabei wurde den Besonderheiten, die sich aus der Stiftungstätigkeit ergeben, durch die Anpassung der Gliederung und Bezeichnung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB Rechnung getragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wird leistungsbedingter Werteverzehr durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die auf der Grundlage steuerrechtlich anerkannter Nutzungsdauern und der linearen Methode bemessen werden. Die Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Wertansätze der sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte
						Abschreibungen des				
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.506,49	0,00	0,00	7.506,49	7.504,89	0,00	0,00	7.504,89	1,60	1,60
II. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	302.733,56	0,00	302.733,56	0,00	1.467,93	0,00	1.467,93	0,00	0,00	301.265,63
	310.240,05	0,00	302.733,56	7.506,49	9.072,82	0,00	1.467,93	7.504,89	1,60	301.267,23

Das bisherige Stiftungskapital der als Verbrauchsstiftung ausgestalteten Stiftung wurde im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 225.499,39 verbraucht.

Die Ergebnisrücklagen blieben im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen eingegangene Verpflichtungen aus Förderprojekten, ausstehende Rechnungen für im Geschäftsjahr 2020 erhaltene Rechtsberatungs-, Steuerberatungs- und Buchführungsleistungen sowie Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Rechnungen für ein Förderprojekt sowie für erhaltene Geschäftsbesorgungs- und Buchführungsleistungen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens resultieren aus Zinszahlungen aus einer Anleihe.

Zinsen und ähnliche Erträge entfallen auf Spareinlagen.

Sonstige betriebliche Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Der Projekt- und Förderaufwand enthält Kosten der Projektförderung, Kosten der Projektentwicklung und Kosten der Projektführung.

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen Aufwendungen der Geschäftsbesorgung, Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs- und externe Buchführungskosten, Versicherungen, Depotgebühren, Nebenkosten des Geldverkehrs und übrige Betriebsaufwendungen.

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einem Gesamtbetrag von 143.583,60 €.

Steuerliche Rücklagen

Die alleine steuerlich zulässigen Rücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2020	Zuführung 2020	Entnahme 2020	Stand 31.12.2020
Rücklage nach § 62 Abs. 4 AO	208.022,86 €	0,00 €	0,00 €	208.022,86 €
Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Freie Rücklage)	34.669,75 €	0,00 €	0,00 €	34.669,75 €
Summe steuerliche Rücklagen	242.692,61 €	0,00 €	0,00 €	242.692,61 €

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt rund 5 T€ und umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Vorstand

Vorsitzender

Thomas P. Forth
Freiberuflicher Politikberater, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Malin Ahlberg
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesumweltministerium, Berlin

Finanzvorstand

Matthias Börner
Prokurist, KfW, Frankfurt

Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig und haben --wie im Vorjahr-- keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

Kuratorium

Vorsitzende
Dr. Silke Karcher (Ministerialrätin, BMU, Berlin)
Franzjosef Schafhausen (Ministerialdirektor a. D., BMU, Berlin)

Mitglieder
Dr. Petra Opitz (Senior Research Associate, DIW econ GmbH, Berlin)
Dr. Charlotte Streck (Director, Climate Focus, Berlin)
Dr. Hans-Joachim Ziesing (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied i.R. der AG Energiebilanzen e.V., Berlin), bis 24.03.2021

Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig und haben --wie im Vorjahr-- keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

Mitarbeiterzahl

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 keine Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung angelegt, so dass der Jahresfehlbetrag jeweils dem Errichtungskapital entnommen wird.

Frankfurt am Main, 15. Juli 2021

Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes"

Der Vorstand

Stiftung ZUKUNFT DES KOHLENSTOFFMARKTES

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Allgemeiner Überblick über die Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2020 lagen die Hauptaktivitäten der Stiftung in der weiterführenden Betreuung der Förderprojekte, der Planung eines Förderprogrammes zur Erstellung von Design Dokumenten für programmatische Klimaschutzmechanismen sowie der Vorbereitung und Vergabe einer Studie zur Rolle von *Nature-based Solutions* in Kohlenstoffmärkten. Die wesentlichen Aktivitäten der Stiftung werden im Folgenden näher erläutert:

- Betreuung der Förderprojekte

Die vier bestehenden Vorhaben zur Unterstützung von CDM Programmen wurden in Austausch mit den jeweiligen Projektpartnern der Stiftung betreut. Der Schwerpunkt lag neben der Kontrolle des Fortschritts der Projektimplementierung sowie der CDM Entwicklung bzw. Abwicklung auch auf Möglichkeiten zur Transition hin zu anderen Kohlenstoffstandards, um die Generierung und Ausstellung von CO2 Zertifikaten – und damit die operative Umsetzung der Klimaschutzprojekte – auch nach 2020 zu gewährleisten.

Die Folgen von COVID-19 stellte v.a. den Projektpartner Impact Carbon in Uganda vor Herausforderungen, da aufgrund der Schulschließungen bzw. Reduktion der Schulzeiten zur Vermeidung von Ansteckungen die installierten Wasserfilter erheblich geringere Verwendung fanden. Dies führte zu einer Verringerung der eingesparten CO2-Emissionen gegenüber der Planung und in der Folge zu verzögerten Zertifikatelieferungen. Ebenso kam es zu Verzögerungen beim Monitoring und der Verifizierung aufgrund von COVID Maßnahmen. Abhilfe schaffte zum Teil der Umstieg auf digitale Kommunikationsmittel in der Verifizierung. Dennoch kam es zu einer Verzögerung der für 2020 geplanten Ausgabe und Stilllegung von Zertifikaten im Namen der Stiftung und bewirkte auch insgesamt eine Minderung der geplanten Zertikateanzahl aus dem Projekt. Die genaue zahlenmäßige Abschätzung der Auswirkungen wird sich erst nach Beendigung der Corona-Maßnahmen im Laufe des Jahres 2021 ermitteln lassen.

In ähnlicher Weise war auch das 2019 neu vereinbarte Programm in Thailand betroffen, wo aufgrund der Corona-Maßnahmen diverse Klimaschutzprojekte der Gemeinden geringe oder gar keine Aktivitäten aufnehmen konnten. Auch hier gab es direkte Auswirkungen auf die Ausstellung von Emissionsreduktionszertifikaten aus dem Programm. Während die für Juni 2020 geplante Stilllegung deshalb komplett entfallen musste, konnte jedoch im Dezember 2020 eine Stilllegung von über 100.000 Emissionsreduktionen von Projekten aus dem dahinterliegenden *Low Carbon City Programme* im Namen der Stiftung gewährleistet werden.

Des Weiteren besuchten Stiftungsvertreter im Februar 2020 das Vorhaben, um Gespräche mit dem Projektpartner zu führen bzw. Vorortbesuche der am Programm teilnehmenden Vorhaben durchzuführen. Die Ergebnisse der Kontrollen waren positiv; Empfehlungen zur Skalierung der Projekte wurden mit dem Projektpartner besprochen. Um das Risiko von Lieferausfällen aus Projekten der Gemeinden zu verringern, schloss die Stiftung mit dem Projektpartner TGO Ende 2020 eine Zusatzvereinbarung, welche zu einem gewissen Anteil und unter Einhaltung von bestimmten Anforderungen auch die Stilllegung von Emissionsreduktionen aus Klimaschutzprojekten weiterer Betreiber erlaubt. Diese Vereinbarung erlaubt dem Projektpartner, aus einem Teil der Transaktionserlöse vordefinierte Maßnahmen zur Förderung und Ausweitung des Low Carbon Cities Programms durchzuführen.

Das erfolgreich im Rahmen der Stiftungsaktivitäten angestoßene Vorhaben von *C-Quest Capital* zur Einführung von energieeffizienten Kochöfen in Sambia wurde bereits nach vollständiger Lieferung aller vereinbarten Zertifikate abgeschlossen. Die Stiftung nahm auch mit diesem Projektpartner Gespräche auf, um die Nachhaltigkeit des Vorhabens durch Überführung in einen anderen Zertifikatestandard zu sichern.

Aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Projektpartners *SimGas* und dem Vorhaben in Kenia und der damit verbundenen geringen Wahrscheinlichkeit, weitere Zertifikate aus dem Projekt zu erlangen, führte die Stiftung einschlägige Gespräche mit dem Impact Investor BIX Capital, der ebenso am Projekt durch die Vorfinanzierung von Aktivitäten beteiligt gewesen war. Ziel der Gespräche war, eine Vereinbarung zwischen der Stiftung und BIX Capital zu erwirken, welche nach Übernahme des Vorhabens in Kenia die Neuausrichtung, Fortführung und Weiterentwicklung desselben erlauben würde. Dadurch würde die Nachhaltigkeit der von der Stiftung unterstützten Programms erhöht. Sollte dadurch künftig wieder CO2 Minderungszertifikate ausgestellt werden, würde ein Teil der Zertifikate im Namen der Stiftung stillgelegt werden. Der Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen der Stiftung und BIX Capital wird im Jahr 2021 erwartet.

- Förderprogramm zur Erstellung von Design Dokumenten für programmatische Klimaschutzansätze

Die Stiftung startete die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen eines Förderprogramms für die Erarbeitung von Design Dokumenten für programmatische Klimaschutzansätze unter Einbindung der jeweiligen Gastländer. Ziel der Initiative ist es, programmatische Minderungsaktivitäten unter dem Art. 6 des Pariser Abkommens zu promoten, praktische Erfahrungen für die Konzeption von solchen Ansätzen zu sammeln und so den noch nicht abgeschlossenen Verhandlungsprozess zu informieren. Bis zur Abgabefrist Ende 2020 erhielt die Stiftung über die digitale Einreichplattform zehn Vorschläge, die den formalen Kriterien entsprachen. Die Auswertung und Selektion von Vorhaben im Einklang mit Budgetvorgaben ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Erste Ergebnisse der Studien könnten dann ggf. im Rahmen der UN-Klimakonferenz vorgestellt werden.

- Studie zu Nature-based Solutions

Auf Basis einer Ausschreibung gab die Stiftung im Herbst 2020 eine Studie in Auftrag, welche die Rolle von natürlichen Ökosystemen (Nature based Solutions, NbS) in Kohlenstoffmärkten untersuchen wird. Insbesondere sollen auch Lösungsansätze für bisherige Herausforderungen, wie zum Beispiel der Permanenz der Kohlenstoffspeicherung und oder die effiziente Governance von NbS Projekten dargestellt werden. Mit der Ausführung der Untersuchung wurde TREES Consulting in Kooperation mit Gold Standard beauftragt. Die Studie wurde im ersten Quartal 2021 fertiggestellt und in einem Workshop einem ausgewählten Fachpublikum vorgestellt und mit Experten diskutiert. Auf der Website der Stiftung wurde die Studie für die Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Stiftung ZUKUNFT DES KOHLENSTOFFMARKTES

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Umfeld der Stiftung

Die Stiftung verwirklicht ihren Stiftungszweck, die Förderung der internationalen Kohlenstoffmärkte, insbesondere durch die Förderung von programmatischen Emissionsreduktionsprojekten nach dem Kyoto-Protokoll sowie vergleichbaren programmatischen, marktbasierten Mechanismen.

Mit dem Abschluss des Abkommens von Paris wurde auf den internationalen Klimaverhandlungen im Dezember 2015 ein historischer Durchbruch erzielt. Erstmals hat sich die Weltgemeinschaft auf ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen mit dem völkerrechtlich verbindlichen Ziel geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Mit dem Abkommen von Paris verpflichten sich alle Staaten, einen nationalen Klimaschutzbeitrag zu leisten. Im Abkommen von Paris werden kooperative Maßnahmen unter Art. 6 genannt. Artikel 6 definiert für Marktmechanismen einen neuen, erweiterten Rahmen.

Die konkrete Ausgestaltung des Artikels soll die Grundlage für einen neuen Kohlenstoffmarkt im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens legen. Eine Rolle für die programmatischen Ansätze bei der Durchführung von Minderungsmaßnahmen wird insbesondere bei der Ausgestaltung und Nutzung der Artikel 6.2 und 6.4 des Pariser Klimaschutzabkommens gesehen. Die praktischen Erfahrungen der Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes sowohl mit den bestehenden Mechanismen aber auch durch die Förderung neuer Ansätze, werden durch die zuständigen Vorstandmitglieder in die internationale Diskussion eingebracht.

Das direkte Marktumfeld der Stiftung war daher auch 2020 gekennzeichnet durch den Übergang von den bisherigen Kyoto Mechanismen zu den noch nicht konkretisierten neuen Mechanismen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die internationalen Klimaverhandlungen im Rahmen der COP 25 in Madrid im Jahr 2019 brachten dazu keine weitergehende Orientierung. Entscheidungen wurden auf die COP 26 in Glasgow vertagt, die Corona bedingt auf November 2021 verschoben wurde.

Die damit zwischenzeitlich verbundene Unsicherheit ist an den Kohlenstoffmärkten nach wie vor durch eine Zurückhaltung der Marktteilnehmer zu spüren. Die Nachfrage nach CERs blieb weiterhin relativ niedrig. Gleichzeitig ist in den vergangenen Jahren eine Zunahme von kleineren Handels- und Kompensationssystemen zu beobachten, die auch die Nutzung von CERs erlauben (zum Beispiel das koreanisches Handelssystem, für das auch von einem von der Stiftung angeschobenen Vorhaben Zertifikate genutzt werden). Jedoch ist die Auswirkung dieser zusätzlichen Nachfrage auf den weltweiten Preis für CER gering.

Dazu kommen rechtliche Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterführung des CDM und die damit verbundene Ausstellung von Zertifikaten durch die UNFCCC. Die Transition des CDM – rechtlich besteht aktuell keine Grundlage zur Ausstellung von CERs für neue Minderungsleistungen nach dem 31.12.2020 – ist indessen auf UNFCCC Verhandlungsebene noch nicht geklärt.

Um die weitere Ausgestaltung der neuen Marktmechanismen des Pariser Abkommens zu unterstützen, sind unter anderem die Initiativen der Weltbank (*Transformative Carbon Asset Facility – TCAF*) sowie der Schweiz (Beschaffungsprogramm der *Stiftung KliK*) erwähnenswert, welche in Kooperation mit Partnerländern Marktmechanismen unter Artikel 6 des Pariser Abkommens pilotieren.

In diesem Zusammenhang ist auch das globale Offsetting-System CORSIA (*Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation*) der ICAO zu nennen, welches Teil der Anstrengungen des internationalen Luftfahrtsektors ist, ab 2020 den Weg zu einem kohlenstoffneutralen Wachstum einzuschlagen. Hier wurden alle Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen, so dass CORSIA ab dem

01.01.2021 umgesetzt werden kann. Bislang wurden nach umfänglicher Prüfung 8 Programme zugelassen, die in der Pilotphase (2021-2023) Zertifikate für die Kompensation der abgedeckten Flugemissionen anbieten dürfen. Da die Regelung der Vermeidung der Doppelzählung von Zertifikaten von weiteren Beschlüssen der UNFCCC abhängt, können derzeit noch keine neuen Emissionsreduktionen in der Zeit nach 2020, ab der das Paris Abkommen gilt, zur Nutzung kommen.

Zusätzlich ist eine verstärkte Nachfrage nach CO2-Minderungs- bzw. Bindungszertifikaten aus dem Forst- und Landwirtschaftsbereich zu verzeichnen.

Die erwähnten Initiativen erzeugen ein vorsichtig positives Momentum. Die Stiftung prüfte deswegen auch im vergangenen Jahr strategische Optionen, um bis zum Ende der geplanten Stiftungslaufzeit durch den Einsatz verbleibender Mittel weitere zweckdienliche Maßnahmen zu fördern. In einem ersten Schritt wurde die oben genannte Studie zur Nutzung von Marktmechanismen im Bereich der Nature Based Solutions erstellt.

Geschäftsergebnis

Aufgrund der Projekttätigkeit gemäß Stiftungszweck beträgt der Jahresfehlbetrag 225.499,39 EUR (Vorjahr: -1.897.654,84 EUR). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem satzungsgemäßen Projekt- und Förderaufwand der Stiftung in Höhe von 138.297,15 EUR (Vorjahr: 2.003.994,91 EUR). Im Sinne einer Verbrauchsstiftung wird ein Verbrauch des Stiftungskapitals in Höhe von 225.499,39 EUR für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesen (Vorjahr: 1.897.654,84 EUR).

Gremien und Personal

Die Stiftungsorgane setzten sich im Jahr 2020 wie folgt zusammen:

Vorstand	**Kuratorium**
Thomas Forth – Vorsitzender	Dr. Silke Karcher – Vorsitzende
Malin Ahlberg – stellvertretende Vorsitzende	Franzjosef Schafhausen – stellvertretender Vorsitzender
Matthias Börner – Finanzvorstand	Dr. Petra Opitz
	Dr. Charlotte Streck
	Dr. Hans-Joachim Ziesing (bis 24.03.2021)

Herr Dr. Hans-Joachim Ziesing schied am 24.03.2021 auf eigenem Wunsch aus Altersgründen aus dem Kuratorium aus. Das Kuratorium und der Vorstand dankten Herrn Dr. Ziesing ausdrücklich für seine langjährige Tätigkeit im Kuratorium der Stiftung und der Einbringung seiner Expertise. Aufgrund der überschaubaren geplanten Restlaufzeit der Stiftung wird auf die Ernennung eines Nachfolgers von Herrn Dr. Ziesing im Kuratorium verzichtet. Mit den verbleibenden Kuratoren werden die Anforderungen der Satzung weiterhin vollständig erfüllt. Alle Kuratoren sind ausgewiesene Experten marktbasierter Klimafinanzmechanismen, was auch bezüglich der Entwicklung neuer Ansätze der Klimafinanzierung durch das Paris Abkommen von Relevanz sein wird.

Die Stiftung beschäftigte im Berichtszeitraum direkt kein Personal. Die Einstellung von Personal ist bis auf weiteres nicht geplant.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Lage der Stiftung

Die Bilanzsumme der Stiftung belief sich zum Bilanzstichtag auf 4.196.927,57EUR (Vorjahr: 4.461.143,02 EUR). Die Verringerung ist in erster Linie auf die planmäßige Fördertätigkeit zurückzuführen. Im Berichtszeitraum betrug der Projekt- und Förderaufwand rd. 138 TEUR.

Nachdem im Jahr 2020 die planmäßige Rückzahlung der letzten von der Stiftung gehaltenen festverzinslichen Anleihe erfolgte, ist das Stiftungsvermögen i.H.v. 4.194.447,40 EUR per 31.12.2020 nunmehr ausschließlich in Form von Sicht- und Spareinlagen bei renommierten deutschen Banken angelegt.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.257.635,04 EUR (Vorjahr: 2.483.134,43 EUR). Die Stiftung hält mit Ausnahme von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kein Fremdkapital. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden keine neuen Förderprojekte zugesagt. Deshalb wurden keine neuen Rückstellungen für Förderprojekte gebildet. Die in den Vorjahren gebildeten Projektrückstellungen wurden 2020 in Höhe von 903.312,00 EUR in Anspruch genommen. Die Rückstellungen aus Projekten betrugen am 31.12.2020 damit 858.384,00 EUR. Die gesamten Rückstellungen betrugen 2020 871.658,80 EUR (Vorjahr: 1.926.200,59 EUR). Die Eigenkapitalquote belief sich auf 53,8 % (Vorjahr: 55,7 %).
Die Erträge der Stiftung in Höhe von 4.105,13 EUR (Vorjahr: 182.061,03 EUR) entstanden 2020 ausschließlich im Wesentlichen aus Zinseinnahmen in Höhe von 3.955,13 EUR (Vorjahr: 12.416,13 EUR). Der Rückgang bei den Zinserträgen beruht auf dem planmäßigen Verzehr des angelegten Stiftungskapitals, der vollständigen Rückzahlung von höher verzinsten Anleihen sowie dem weiteren Rückgang der Marktzinsen im Berichtszeitraum.

Den Erträgen standen Aufwendungen von insgesamt 229.604,52 EUR (Vorjahr: 2.079.715,87 EUR) gegenüber. Der Aufwand im Berichtszeitraum setzt sich aus Projekt- und Förderaufwand in Höhe von 138.297,15 EUR (Vorjahr: 2.003.994,91 EUR), Mittelaufnahme- und Werbeaufwand in Höhe von 9.936,58 EUR (Vorjahr: 9.336,10 EUR) , Verwaltungsaufwand in Höhe von 67.210,82 EUR (Vorjahr: 61.573,08 EUR) sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.733,56 EUR (Vorjahr: 4.811,78 EUR) zusammen. Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden 2020 nicht vorgenommen.Nach der Einführung von Verwahrentgelten der Kontoführenden Banken der Stiftung betrugen die Zins-und ähnlichen Aufwendungen 11.426,41 EUR (Vorjahr: 0 EUR). Der Projekt- und Förderaufwand betrug damit 60,23 % am Gesamtaufwand, der Mittelaufnahme- und Werbeaufwand 4,3 % und der Verwaltungsaufwand der Stiftung 29,3 % des Gesamtaufwandes.

Die Stiftung verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 4.194.447,40 EUR (Vorjahr: 4.154.171,77 EUR). Nach planmäßiger Rückzahlung der letzten von der Stiftung gehaltenen Anleihe im Jahr 2020 verfügte die Stiftung am 31.12.2020 über keine Wertpapieranlagen mehr (Vorjahr: 302.733,56 EUR).

Die Stiftung konnte damit ihrem Förderzweck im Berichtsjahr nachkommen. Der Verbrauch des Stiftungsvermögens entsprach dabei den Vorgaben der Satzung.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Stiftung ist entsprechend ihrer Satzung selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist als Verbrauchsstiftung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 StiftG Hessen in der Fassung

vom 6. September 2007 angelegt. Das Grundstockvermögen darf zur Verwirklichung des Stiftungszwecks ganz oder teilweise innerhalb von 10 Jahren nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 der Satzung verbraucht werden.

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund des Fortschritts und im Einklang mit den vertraglichen Vereinbarungen rund 900 TEUR Anschubfinanzierung für das Vorhaben in Thailand abgerufen. Für das Folgejahr 2021 werden in Abhängigkeit vom Projektfortschritt die Auszahlung von einer oder mehrere Tranchen von Anschubfinanzierungen für die Umsetzung des Vorhabens in Thailand in Höhe von bis zu 790 TEUR geplant. Begleitend kann sich die Stiftung weiterhin durch das bereits aufgesetzte Förderprogamm sowie in Form von Studien und anderen Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kohlenstoffmärkte engagieren und wird – soweit es die Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie zulassen - auf Fachveranstaltungen, Messen und im Dialog mit Partnerländern präsent sein.

Die Ertragsquellen der Stiftung setzen sich aus Erträgen aus dem Stiftungsvermögen und etwaigen Zustiftungen zusammen. Das Vermögen der Stiftung ist weiterhin satzungsgemäß sicher und ertragsbringend anzulegen. Für die Zwecke der Vermögensanlage gelten verbindliche Anlagerichtlinien , die der satzungsmäßigen Vorgabe Rechnung tragen. Aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes und der Auszahlungen im Rahmen der Projektförderung ist im Geschäftsjahr 2021 mit keinen wesentlichen Anlageerträgen zu rechnen. In Anbetracht der begrenzten Lebensdauer der Stiftung und dem damit verbundenen kurzfristigen Anlagehorizont sowie des derzeitigen Marktumfelds ist eine Neuinvestition in Anleihen unwahrscheinlich.

Nachdem nunmehr ein Großteil des Stiftungsvermögens entsprechend der Satzung vertraglich für Fördermaßnahmen gebunden ist, wird sich die Geschäftstätigkeit in den Folgejahren weiter konsolidieren. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Basis für die Ausstellung von CERs durch UNFCCC nach 2020, hatte die Stiftung bereits 2017 ein Moratorium für neue CDM-Projekte ausgesprochen. Entsprechend werden keine neuen Projekte unter dem CDM Standard mehr ausgewählt.

Der Fokus wird weiterhin auf der Betreuung und dem Monitoring der vertragsgemäßen Umsetzung des Projektportfolios bzw. in der Gestaltung und Umsetzung des Vorhabens in Thailand liegen. Im Geschäftsjahr 2021 wird außerdem weiterhin überlegt, in welcher Form die Stiftung den sich abzeichnenden Wandel der Kohlenstoffmärkte aktiv begleiten und unterstützen kann. Nach Bedarf können u.a. Maßnahmen und Veranstaltungen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Stiftungszweckes sowie zum Aufbau von Umsetzungskapazitäten in den relevanten Entwicklungsländern gefördert werden.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Nachdem nunmehr für ausgewählte Fördervorhaben (zumindest partiell) Anschubfinanzierungen geleistet wurden, besteht das Hauptrisiko für die Erreichung des Förderziels weiterhin in der erfolgreichen Umsetzung der einzelnen Vorhaben. Da die Vorhaben satzungsgemäß alle in wenig entwickelten Ländern durchgeführt werden, bestehen hier weiterhin verschiedene Herausforderungen – sowohl in der Implementierung der Projekte als auch im Zusammenhang mit der erfolgreichen Ausgabe von Emissionsminderungszertifikaten. Insbesondere kann es erfahrungsgemäß des Öfteren zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung kommen, was auf eine Vielzahl von Gründen (wie etwa einer schwierigen Marktlage, unzureichendem Betriebskapital aufgrund langfristiger oder verzögerter

Zahlungen der Endkunden, technischen Schwierigkeiten, etc.) zurückgeführt werden kann. Davon abgeleitet besteht das Risiko, dass die geplanten tatsächlichen CO_2-Minderungen durch die Vorhaben während der Vertragslaufzeit geringer ausfallen als geplant.

Als sehr kritisch für die Erzielung der vereinbarten CO_2-Emissionsminderungen wird im bestehenden Portfolio der Stiftung weiterhin die die Lage bei dem Projekt in Kenia (von SimGas) eingestuft. Nachdem die Muttergesellschaft des Projektpartners in Kenia 2019 Insolvenz anmelden musste, besteht bei diesem Vorhaben ein sehr hohes Risiko für weitere Zertifikatelieferungen. Die Stiftung führt hier Gespräche mit einem interessierten Stakeholder zur Übernahme und Fortführung und zur Sicherung positiver Effekte des Vorhabens. Das Vertragsverhältnis wurde deshalb im Jahr 2020 vorerst nicht terminiert. Auf Grundlage des Vertrages bestehen keine finanziellen Verpflichtungen mehr für die Stiftung, so dass keine finanziellen Risiken aus dem Vorhaben erwartet werden. Die Stiftung wird weiterhin das Risiko bzw. gegebenenfalls die Chancen für die Stiftung und mögliche Handlungsoptionen fortlaufendanalysieren.

Ein grundsätzliches Risiko für vereinbarte Lieferungen von Zertifikaten nach dem CDM Standard ergibt sich aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten zur Fortführung des CDMs nach 2020, etwa bezüglich der Ausstellung von Certified Emission Reductions (CERs). Es wurde deshalb von der Stiftung geprüft, inwieweit und zu welchen Kosten der Umstieg auf alternative Standards (im freiwilligen Kohlenstoffmarkt) möglich sei. Diese Möglichkeit ist prinzipiell vorhanden und könnte bei Bedarf und nach Abklärung der Finanzierung der anfallenden Kosten mit den Projektpartnern zum Nachweis der erfolgten CO2 Minderung vereinbart werden. Die bereits im Portfolio befindlichen Vorhaben sollen die vertraglich vereinbarten CERs bis zum Jahr 2022 geliefert bzw. stillgelegt haben. Nur falls es zu Verzögerungen bei der Lieferung kommen sollte und im Jahr 2022 tatsächlich keine CERs mehr durch UNFCCC ausgestellt werden, könnten die Emissionsminderungen ggf. nach einem anderen Standard nachgewiesen und an die Stiftung zur Kompensation der Vorauszahlung geliefert bzw. stillgelegt werden.

Die geplante Fokussierung der Stiftung auf Bestandsvorhaben und die Unterstützung neuer Marktmechanismen sollen die Risiken der Stiftung reduzieren und planmäßige Anschubfinanzierungen im Sinne der Satzung ermöglichen. Gleichzeitig sollen mit der Unterstützung des Vorhabens in Thailand zur Stärkung eines Kompensationsmechanismus außerhalb des CDMs innovative nationale Ansätze verfolgt werden. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Förderziele der Stiftung insgesamt erfüllt werden können.

Das anhaltend sehr geringe Zinsniveau beeinträchtigt weiterhin die Einnahmesituation der Stiftung. Neben potentiellen Zustiftungen stellte die Verzinsung des Stiftungsvermögens die Haupteinnahmequelle der Stiftung dar. Die Verwaltungskosten konnten deshalb 2020 nur noch zu einem sehr geringen Teil durch Zinseinnahmen gedeckt werden, so dass das Stiftungsvermögen wie schon in den Geschäftsjahren 2015 bis 2019 zunehmend auch für Kosten des Geschäftsbetriebes eingesetzt werden muss. Dies entspricht jedoch den Bedingungen einer Verbrauchsstiftung.

Risikoanalyse aufgrund der Covid-19 Pandemie:

Die sich seit Anfang 2020 weltweit ausbreitende Covid-19 Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes haben und wird deshalb gesondert analysiert.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Stiftung werden keine wesentlichen Risiken für die finanzielle Lage der Stiftung erwartet. Die Geschäftstätigkeit kann mit geringen Einschränkungen fortgesetzt werden.

Geschäftsbesorgung, Vorstand und Kuratorium können mit elektronischen Möglichkeiten kommunizieren. Auch mit den Geschäftspartnern im In- und Ausland ist die Kommunikation weiterhin möglich. Deutlich erhöhte Kosten zeichnen sich nicht ab. Die aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes bereits jetzt geringe Ertragslage der Stiftung wird sich aufgrund der Covi-19 Pandemie nicht wesentlich ändern. Eine staatliche Unterstützung aus Corona Hilfspaketen ist für die Stiftungstätigkeit deshalb nicht erforderlich und wurde deshalb bisher auch nicht beantragt.

Allerdings kann die weltweite Covid-19 Pandemie zu Verzögerungen bei der Umsetzung der satzungsgemäßen Stiftungsaktivitäten und der Realisierung von Ergebnissen führen. Zum Beispiel zeichnen sich bei dem Vorhaben von Impact Carbon in Uganda aufgrund der Reisebeschränkungen Verzögerung bei der Verifizierung von Emissionsminderungen und der resultierenden Ausstellung und Stilllegung von Zertifikaten für die Stiftung ab. Aufgrund von temporären Schulschließungen in Uganda wird es auch zu geringeren Minderungen von CO2 durch die Aktivitäten des Projektes kommen.

Auch bei dem Vorhaben in Thailand kann es bedingt durch die Corona Pandemie zu einer Verzögerung der Verifizierung und Stilllegung von Emissionsminderungen für die Stiftung kommen. Die Stiftung steht deshalb im engen Kontakt mit den Projektpartnern und diskutiert mögliche Optionen, die z. B. in einer Verlängerung von Lieferfristen (ggf. auch über das bisher geplante Ende der Stiftungslaufzeit hinaus) oder in Lieferung von Ersatzzertifikaten aus gleichwertigen Projekten der Projektpartner bestehen können.

Auch für die satzungsgemäße Nutzung des restlichen Stiftungskapitals besteht das Risiko von Verzögerungen aufgrund der Covid-19 Pandemie. Die Identifizierung geeigneter Maßnahmen ist unter den derzeitigen Bedingungen erschwert. Durch die Verschiebung der internationalen Klimakonferenz COP 26 um ein Jahr verzögert sich auch die Einigung zur Ausgestaltung der neuen Marktmechanismen nach dem Pariser Klimaschutzabkommen. Geplante Förderaktivitäten der Stiftung in diesem Bereich sind deshalb ebenfalls schwieriger zu planen, so dass mit längeren Realisierungszeiträumen zu rechnen ist.

Um den ordnungsgemäßen Abschluss der begonnen und geplanten Aktivitäten sowie die Erreichung ihrer Ziele zu ermöglichen, wird die Stiftung die ab Ende 2021 satzungsmäßig mögliche Einstellung der Geschäftstätigkeit nicht wahrnehmen und zur Beendigung der Aktivitäten nach derzeitiger Planung mindestens noch das Geschäftsjahr 2022 nutzen.

Chancenbericht

Das Abkommen von Paris hat für marktbasierte Ansätze – wie sie von der Stiftung gefördert werden – langfristig neue Impulse gegeben, obwohl konkrete Entscheidungen bzw. Anleitungen zur Austragung von Marktmechanismen unter Art. 6 (vgl. *Paris Rule Book*) nach wie vor ausständig sind. Mit ihren Erfahrungen kann sich die Stiftung bei den Gesprächen und Verhandlungen zu den künftigen Marktmechanismen positiv einbringen. Gleichzeitig hilft die Stiftung mit ihrer Fördertätigkeit die Übergangsphase bis zur Einführung der neuen Mechanismen zu überbrücken und das Momentum der Kohlenstoffmärkte trotz des derzeitig schwierigen Marktumfeldes aufrechtzuerhalten.

Unter Berücksichtigung der geplanten Restlaufzeit der Stiftung und des begrenzten noch zur Verfügung stehenden Stiftungskapitals stellt die Stiftung strategische Überlegungen an, durch welche zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen Satzung die Förderung des zukünftigen Kohlenstoffmarktes ggf. noch aktiv unterstützt werden kann.

Stiftung
ZUKUNFT DES
KOHLENSTOFFMARKTES

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Gesamtaussage

In dem im Vergleich zur Ausgangslage stark veränderten Marktumfeld hat sich die Stiftung durch die Umsetzung der Vorhaben in Subsahara Afrika bzw. nun auch in Thailand gut etabliert und liefert dadurch einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von marktbasierten Klimaschutzprogrammen in Entwicklungsländern, wie auch die Evaluierung der Stiftungsaktivitäten 2019 bestätigte. Die Implementierung der Programme bleibt unter den schwierigen Situationen in den jeweiligen Entwicklungsländern allerdings nach wie vor herausfordernd und mit Risiken für die Zielerreichung behaftet. Im Berichtszeitraum 2020 verlief deshalb die weitere Entwicklung vor diesem Hintergrund erwartungsgemäß, wobei sich unterschiedliche Projektfortschritte und Zielerreichungsgrade der einzelnen Vorhaben mehr und mehr abzeichneten.

Durch das Pariser Abkommen von 2015 wurde die durch die Stiftung geförderte Entwicklung von Marktmechanismen als wichtiges Instrument für die Erreichung der Klimaschutzziele bestätigt und erhält neue Internationale Aufmerksamkeit. Aufgrund der andauernden internationalen Verhandlungen zur Konkretisierung der Vereinbarungen zu Marktmechanismen unter Art 6. des Abkommens operiert die Stiftung in einem ungewissen Marktumfeld, obgleich sich einzelne Entwicklungen und künftige Anforderungen an Marktmechanismen bereits abzeichnen. Die Stiftung wird diese neuen Entwicklungen begleiten und nach Möglichkeit unter Abwägung von Chancen und Risiken unterstützen.

Sollten sich Chancen für sinnvolle Förderansätze in dem sich wandelnden Umfeld, insbesondere auch außerhalb des CDM und auf nationaler Ebene, wie etwa im Falle des Vorhabens in Thailand ergeben, wird die Stiftung mögliche Handlungsfelder analysieren und Geschäftspotenziale im Sinne des Stiftungszweckes nutzen. Es wird deshalb erwartet, dass die Stiftung auch im laufenden Geschäftsjahr die Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele planmäßig fortführen kann.

Durch die Covid-19 Pandemie werden derzeit keine wesentlichen Risiken für die wirtschaftliche Lage der Stiftung erwartet. Allerdings kann es zu Verzögerungen bei der Umsetzung bestehender und geplanter Maßnahmen kommen, was auch ein Risiko für die Erreichung der Stiftungsziele darstellt.

Vergütung der Stiftungsorgane

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig und haben keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

Frankfurt am Main, 30. Juli 2021

Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes"

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes", Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Durch § 12 Abs. 3 StiftG Hessen wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel nach § 12 Abs. 3 StiftG Hessen hat keine Einwendungen ergeben.

Frankfurt am Main, den 10. September 2021

S·K Prof. Dr. K. Schwantag Dr. P. Kraushaar GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Boelsen
Wirtschaftsprüfer

Dorothee Schulz-Kraus
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	25. November 2011
Name	Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes"
Sitz	Frankfurt am Main
Stiftungsaufsicht	Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 18. März 2014.
Gegenstand	Gegenstand der Stiftung ist die Förderung des Umweltschutzes, insbesondere des Klimaschutzes, in Entwicklungsländern als besondere Form der Entwicklungszusammenarbeit. Dies wird insbesondere verwirklicht durch • die Anschubfinanzierung von programmatischen Emissionsreduktionsprojekten nach dem Kyoto-Protokoll (Programmes of Activities, PoAs), sowie vergleichbaren programmatischen Mechanismen unter etwaigen Folgeabkommen sowie sonstigen bilateralen oder multilateralen Abkommen; die geförderten Projekte müssen in Entwicklungs- und Schwellenländern liegen; • die Steigerung des Bekanntheitsgrades und Abbau von Vorbehalten gegen Investitionen in programmatische Emissionsreduktionsprojekte nach dem Kyoto-Protokoll, etwaigen Folgeabkommen sowie sonstige bilateralen oder multilateralen Abkommen; • die Beratung von Regierungen von Entwicklungs- und Schwellenländern, bei der Verzahnung von nationalen Klimaschutzpolitiken mit marktfinanzierten programmatischen Projekten.

Gegenstand der Stiftung ist auch die Mittelbeschaffung für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen des steuerrechtlichen Zulässigen (§ 58 Nr. 1 AO).

Der Stiftungsgegenstand kann auch verwirklicht werden durch die Unterstützung von anderen steuerbegünstigten oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Förderung deren steuerbegünstigter Zwecke im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen (§ 58 Nr. 2 AO).

Die Verwirklichung erfolgt insbesondere im Ausland.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Dauer

Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 StiftG Hessen angelegt. Der Bestand der Stiftung ist für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren gewährleistet.

Stiftungskapital

EUR 2.202.991,97

Vorjahresabschluss

In der Kuratoriumssitzung am 18. November 2020 ist

- der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt worden;
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt worden.

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen tatsächlich entstanden Auslagen und Aufwendungen. Aufwendungen sind freiwillige Vermögensopfer, die zur Ausübung der Organtätigkeit erbracht werden. Ein zeitlicher Aufwand wird nicht ersetzt.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus drei entsandten Mitgliedern und bis zu zwei kooptierten Mitgliedern.

Entsandte Mitglieder sind zwei entsandte Personen vom BMU und eine entsandte Person von der KfW.

Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang der Stiftung (Anlage 3) aufgeführt.

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Personen. Sie sollen den für die Zweckerfüllung erforderlichen oder sinnvollen Sachverstand aufweisen.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind im Anhang der Stiftung (Anlage 3) aufgeführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stiftung übte ihre Tätigkeit in 2020 sowohl in Räumen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Berlin als auch in den Räumen des Geschäftsbesorgers Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, aus.

Bei der Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 StiftG Hessen. Auf Grund der Satzung darf das Grundstockvermögen binnen zehn Jahren verbraucht werden. In § 4 Abs. 2 der Satzung ist festgelegt, welcher Prozentsatz des Grundstockvermögens nach wie vielen Jahren Stiftungstätigkeit jeweils noch vorhanden sein muss.

Als Stiftungszweck wird die Förderung des Umweltschutzes, insbesondere des Klimaschutzes in Entwicklungsländern, als besondere Form der Entwicklungsarbeit verfolgt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes" wird beim Finanzamt Frankfurt am Main V - Höchst unter der Steuernummer 47 250 47287 geführt.

Die Stiftung fördert ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist daher gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, sofern nicht ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Die Gemeinnützigkeit wurde der Stiftung zuletzt mit Freistellungsbescheid der zuständigen Finanzbehörde vom 24. März 2021 bestätigt.